Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03404**
Datum: 12.11.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.11.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltskonsolidierungskonzept 2027“ (VIII/2026/03135), hier: Rücknahme Kürzungen Fortbildungsbudgets**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2027 **mit folgender Änderung** und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung des Konzeptes sowie der Einarbeitung der finanziellen Auswirkungen in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2027 sowie die Finanzplanung der Folgejahre**:**

- **Sämtliche das Sachkonto 52611000 Aus- und Fortbildung betreffende Änderungen werden aus den jeweiligen Konsolidierungsmaßnahmen gestrichen.**

gez. Ferdinand Raabe
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Arbeitswelt ist auch in Halles Stadtverwaltung im Wandel. Der sich zunehmend beschleunigende Generationswechsel in der Stadtverwaltung und der schon heute akute Fachkräftemangel treffen auf wachsende Bedarfe des Kompetenzaufbaus insbesondere im Bereich der Digitalisierung. Hinzu tritt ein akuter Fortbildungsbedarf aufgrund einer Vielzahl angekündigter struktureller Reformen zentraler Gesetzeswerke sowie sich ändernder soziostruktureller Bedingungen.

Gleichzeitig soll das Arbeitsvolumen in der Stadtverwaltung zukünftig von immer weniger Beschäftigten bewältigt werden. So kündigte der Oberbürgermeister jüngst an, ein Drittel der in den nächsten Jahren freiwerdenden Stellen nicht wieder besetzen zu wollen. Dies kann unter den heute bekannten Voraussetzungen nur gelingen, wenn die Produktivität der übrigen Mitarbeitenden steigt und der große Erfahrungsverlust, der mit dem Abgang hunderter arrivierter Beschäftigter einhergeht, kompensiert wird.

Vor diesem Hintergrund ist eine erhebliche Kürzung des Fortbildungsbudgets kurzsichtig. Durch den damit einhergehenden Kompetenzverlust beziehungsweise ausbleibenden Kompetenzaufbau können Effizienzpotenziale deutlich schlechter gehoben werden. Zudem kommt es potenziell zu einer nicht wünschenswerten Verschlechterung der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung. Schließlich ist zu bedenken, dass die Möglichkeit zur fachlichen Weiterentwicklung einen entscheidenden Baustein für die Attraktivität einer Arbeitsstelle darstellt. Nicht umsonst werben große private Unternehmen mit persönlichen Weiterbildungsbudgets. Die Kürzung steht daher in keinem angemessenen Nutzen-Kosten-Verhältnis.